

## **Kurzfassung des Sachverständigen-Gutachtens über die Bedeutung der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung im Hinblick auf den anzustrebenden Status als Weltkulturerbe**

**Dr. Peter Burman MBE FSA, Sachverständiger für Kunst und Kulturerbe, Schottland, Großbritannien**

**Das Gutachten bewertet die Erfüllung der Kriterien für die Anerkennung des Berliner Systems der Gas-Straßenbeleuchtung, nicht als eine Art historisches Relikt, sondern als ein lebendiges, dynamisches und vor allem funktionierendes System, das eng verbunden ist mit den vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute aufeinander folgenden Phasen der Geschichte der Weltstadt Berlin.**

1. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben werden Vergleiche mit anderen europäischen Städten gezogen, in denen Gas-Straßenbeleuchtung in unterschiedlichem Ausmaß erhalten geblieben ist oder wieder eingeführt wird, so wie gegenwärtig in vielen Städten die Straßenbahn erneuert oder wieder eingeführt wird.
2. Es wird die These aufgestellt, dass der technische Fortschritt sowie die Weiterentwicklung von bewährten Verfahren die Gas-Straßenbeleuchtung zu einer wertvollen Alternative oder Ergänzung zur elektrischen Straßenbeleuchtung machen könnten. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass Berlin schon seit dem Jahre 1882 seine Straßen, Plätze und Brücken sowohl elektrisch als auch mit Gas beleuchtet.
3. Es wird argumentiert, dass viele unterschiedliche Faktoren – das einmalige Ausmaß des in Berlin erhaltenen Systems der Gas-Straßenbeleuchtung, die besondere Geschichte Berlins, der durch die Langlebigkeit des Systems ermöglichte verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen, die hohe gestalterische Qualität der einzelnen Teile des Systems, die ästhetische Schönheit des Gaslichtes u.a.m. – einen Vergleich mit anderen *funktionierenden Systemen* nahelegen, die bereits zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen. Dazu gehören ein Kanal- und vier Eisenbahnsysteme, und andere funktionierende Systeme werden gegenwärtig hinsichtlich der Erfüllung der Welterbe-Kriterien untersucht.
4. Nach Ansicht des Verfassers gibt es triftige Gründe dafür, das funktionierende System der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung als Kandidat für die Aufnahme in die Welterbeliste vorzuschlagen. Auf dieser Liste sind Deutschland und im Besonderen Berlin bereits mit einer Reihe von Beispielen vertreten. Die insgesamt zehn Kriterien für die Aufnahme in die Welterbeliste werden in den *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention* beschrieben. Kandidaten müssen „Outstanding Universal Value (OUV)“ besitzen und mindestens eines der zehn genannten Auswahlkriterien erfüllen. Anhang 1 liefert eine vorläufige Eingrenzung des „Outstanding Universal Value“ der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung als Grundlage für die weitere Diskussion. Es fällt dabei ins Auge, dass dieses System

mindestens zwei der genannten Auswahlkriterien erfüllt. Im Übrigen werden die Kriterien für die Aufnahme in die Welterbeliste regelmäßig vom Welterbekomitee überarbeitet, um der Weiterentwicklung des Welterbe-Konzeptes an sich Rechnung zu tragen. Mit anderen Worten: Die Ansichten darüber, was „Welterbe“ und was „Outstanding Universal Value“ ausmacht, sind nicht statisch sondern dynamisch, und sie entwickeln sich in dem Maße weiter, wie unser Verständnis dieser Dinge wächst.

5. Weiterhin wird die Ansicht vertreten, dass einige bemerkenswerte Merkmale des funktionierenden Systems der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung es geboten erscheinen lassen, das System unter den Schutz des UNESCO-Abkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (*Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage*) aus dem Jahre 2003 zu stellen. Dazu gehören der besondere ästhetische Reiz des von der Gas-Straßenbeleuchtung ausgehenden Lichtes (das auch durch LED nicht zufriedenstellend nachgebildet werden kann), der markante Beitrag der Gas-Straßenbeleuchtung zum urbanen Charakter unzähliger Straßen und Plätze Berlins, die Anziehungskraft des Gaslichtes für Fotografen, Künstler, Musiker, Dichter und Schriftsteller - und vor allem der besondere Platz, den das Gaslicht im Herzen der Berliner und der Berlin-Besucher hat. Für diese Gruppen ist die Gas-Straßenbeleuchtung neben den funktionierenden Systemen Straßenbahn, U-Bahn und S-Bahn (und dem allgegenwärtigen Fahrrad) einer der visuellen, gestalterischen und sozialen Faktoren, die die Identität Berlins ausmachen.
6. Es wäre empfehlenswert, den „Draft Statement of Outstanding Universal Value“, auf dessen Grundlage das funktionierende System der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung als Kandidat für die Eintragung in die „World Heritage List“ vorgeschlagen werden könnte, zum Gegenstand eines so bald wie möglich zu organisierenden und in Berlin abzuhaltenden zweitägigen Seminars zu machen. Der erste Tag dieses Seminars wäre der Untersuchung des Systems an sich gewidmet, während man sich am zweiten Tag mit den Kriterien des Weltkulturerbes beschäftigt und auf die Formulierung erster Schlussfolgerungen hinarbeiten würde.
7. Vor 150 Jahren schrieb der britische Schriftsteller, Maler, Kunsthistoriker und Sozialphilosoph John Ruskin die folgenden Worte: „Zu sehen und das Gesehene in einfachen Worten wiederzugeben ist eine der größten Leistungen des Menschen. Hunderte von Rednern kommen auf einen Denker, doch Tausende von Denkern kommen auf einen Seher.“ Eine der größten Herausforderungen bei der Gas-Straßenbeleuchtung besteht darin, dass viele sie im Trubel des Alltags überhaupt nicht wahrnehmen. Wenn man diese Menschen aber auf die ganz besondere Schönheit der Gas-Straßenbeleuchtung hinweist, reagieren sie sofort enthusiastisch und äußern den Wunsch, etwas zu ihrer Erhaltung zu tun. Die Herausforderung besteht darin, dieses Bewusstsein zu entwickeln, bevor es zu spät ist.